

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.



Stadion „Glück auf“, Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf,
Telefon 03 36 38/22 53

Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V.

mit **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.08.2020**

Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V.
(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

Finanzamt Strausberg Steuer-Nr.: 064/141/03039 Vereinsregister Frankfurt/Oder VR 3682
Konto: SPK MOL: IBAN: DE90 170540403726048153 BIC: WELADED1MOL
Internet: www.msv-kicker.de Email: info@msv-kicker.de

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.



Stadion „Glück auf“, Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf,
Telefon 03 36 38/22 53

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die anfallenden Gebühren.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr unterteilt sich wie folgt:

Mitglieder über 18 Jahre	40,00 Euro	einmalig
Mitglieder bis 17 Jahre	25,00 Euro	einmalig
passive Mitglieder	5,00 Euro	einmalig
- (2) Die Aufnahmegebühr für aktive Spieler mit Spielerpass beinhaltet:
 - Passgebühr
 - Leihgabe eines Trainingsanzuges sowie andere vereinseigene Kleidung oder Trainingsmaterialien für die Dauer der Mitgliedschaft
 - Bearbeitungskosten für Passwesen und Mitgliedschaft
- (3) Bei sozialen oder humanitären Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag eine Minderung oder Nichterhebung der Aufnahmegebühr beschließen. Anträge sind schriftlich beim Vorstand einzureichen und können frühestens zum Folgemonat beschieden werden. Dem Antrag sind geeignete Unterlagen zur Glaubhaftmachung beizufügen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Beitragshöhe wird in folgende Beitragsklassen gestaffelt:

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.



Stadion „Glück auf“, Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf,
Telefon 03 36 38/22 53

- | | | | |
|----|--|------------|-----------|
| 1. | Mitglieder über 18 Jahre | 15,00 Euro | monatlich |
| 2. | Mitglieder über 18 Jahre ermäßigt
(Azubis, Studenten, Bufdis
Arbeitslose, Schwerbehinderte, Rentner) | 10,00 Euro | monatlich |
| 3. | Mitglieder bis 17 Jahre | 10,00 Euro | monatlich |
| 4. | weiteres Geschwisterkind (jeweils) | 7,50 Euro | monatlich |
| 5. | passive Mitglieder | 10,00 Euro | monatlich |

(2) Im Mitgliedsbeitrag sind Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e. V., Abgaben an den Kreis- und Fußball-Landesverband, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 10. des laufenden Quartals per Bankeinzug im Lastschriftverfahren eingezogen.

(4) Sollte das Konto des Zahlungspflichtigen zum Zeitpunkt des Einzuges nicht die erforderliche Deckung aufweisen, so hat das Mitglied innerhalb der nächsten 14 Tage den ausstehenden Betrag inklusive der Rückbuchungsgebühr auf folgendes Konto zu überweisen

Kontoinhaber: MSV 19 Rüdersdorf e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE90 1705 4040 3726 0481 53
BIC: WELADED1MOL

(5) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats zu entrichten.

(6) Bei nicht fristgerechter Zahlung von Beiträgen können Säumniszuschläge in Höhe von 5,00 Euro je offenen Kalendermonat berechnet.

(7) Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als drei Monaten ist der Vorstand

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.



Stadion „Glück auf“, Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf,
Telefon 03 36 38/22 53

berechtigt das Mitglied aus dem aktiven Spielbetrieb auszuschließen. Bis zum Termin des Ausschlusses aufgelaufene Beitragsrückstände, sowie alle weiteren zusammenhängenden Kosten bleiben als Forderung bestehen.

- (8) Sollte das Mitglied oder der gesetzliche Vertreter kein eigenes Konto besitzen, kann in Ausnahmefälle überwiesen oder in bar der Beitrag bis zum 10. des laufenden Quartals beglichen werden.

§ 4 Beitragsbefreiung und Ermäßigungen

- (1) Beitragsfrei sind

Ehrenmitglieder
Vorstandsmitglieder
Beiratsmitglieder
Schiedsrichter
Trainer
Co-Trainer
Betreuer

- (2) Pro aktive Mannschaft gib es maximal ein Trainer, Co-Trainer und Betreuer die betragfrei sind.

- (3) Mitglieder (z.B. Ehrenamtlich tätige) können nach Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Dieser Beschluss gilt für ein Kalenderjahr. Voraussetzung für eine Verlängerung ist ein neuer Vorstandbeschluss.

- (4) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 2 müssen beantragt und dementsprechende Unterlagen jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Beitragsklasseneinstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen

- (5) Bei der Beitragsklasse 4 ist das erste Kind Vollzahler und die folgenden Geschwisterkinder berechtigt die Beitragsklasse 4 in Anspruch zu nehmen.

MÄRKISCHER SPORTVEREIN 19 RÜDERSDORF E.V.



Stadion „Glück auf“, Puschkinstraße 65, D-15562 Rüdersdorf,
Telefon 03 36 38/22 53

§ 5 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Vereinsaustritt

- (1) Der Austritt aus dem Verein ist nur entsprechend Satzung möglich.
- (2) Der Beitrag ist bis zum Zeitpunkt des möglichen Austrittes nach Satzung weiter zu begleichen.
- (3) Die Leihgabe des Trainingsanzuges sowie andere vereinseigene Kleidung oder Trainingsmaterialien sind unverzüglich an den Verein zu übergeben. Sollte die Leihgabe nicht abgegeben werden, kann der Verein eine Zahlung von bis 100,00 Euro erheben.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V. in der Fassung vom 17.10.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt: Rüdersdorf, den 29.08.2020

Der Vorstand